

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
1. Lage der Einrichtung.....	3
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	5
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	13
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS.....	18
H. SCHLUSSBEMERKUNG.....	21

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
4. Lagebericht 2019
5. Rechtliche und steuerliche Grundlagen
6. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + /- einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Einrichtungsleitung der

**Kulturelle Einrichtungen
des Landkreises Altenkirchen,**
(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebliche Einrichtung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 29. Mai 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Einrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises Altenkirchen gemäß § 89 Abs. 1 und 6 GemO i. V. m. § 11 der Betriebssatzung prüfungspflichtig. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses müssen entsprechend der für Eigenbetriebe in Rheinland-Pfalz geltenden Bestimmungen erfolgen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage der Einrichtung

Geschäftsverlauf und Lage der Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Einrichtungsleiter, Herr Landrat Dr. Peter Enders, geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf das Angebot der drei Bereiche der Einrichtungen (Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Bergbaumuseum) sowie die Nutzung dieser Angebote ein.

- Der Lagebericht stellt zunächst die Grundlagen der Einrichtung dar, in dem er die örtlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten kurz skizziert. Hierbei ist die Aussage, dass die Einrichtung nicht gewinnorientiert arbeitet, hervorzuheben.
- Um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, wurden der Einrichtung Aktien der RWE AG sowie der RW Holding AG übertragen. Aufgrund der stetig gesunkenen Dividendenausschüttungen, sind die Erlöse hieraus nicht mehr ausreichend, um die Ausgaben der Einrichtung zu decken. Somit muss der Einrichtungsträger seit 2013 ausgabewirksame Verluste ausgleichen, um die Liquidität der Einrichtung zu erhalten.
- Im weiteren Verlauf wird auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Einrichtung eingegangen. Die Inanspruchnahme der Kreisvolkshochschule ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr angestiegen, ebenso ist die Nutzung der Kreismusikschule höher als in 2018, was die Anzahl der Teilnehmer betrifft und damit verbunden die angebotene Unterrichtsstundenzahl anbelangt. Die Besucherzahlen des Bergbaumuseums sind im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Im Berichtsjahr kamen insgesamt 6.198 Besucher, während das Museum in 2018 von 4.732 und in 2017 von 4.216 besucht wurde.
- In dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte eine Dividendenausschüttung der RWE AG in Höhe von TEUR 202. Die Einrichtung erhielt für 289.000 Aktien eine Dividende pro Stück von EUR 0,70.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgenden Aspekt hinzuweisen:

- Für das Jahr 2020 wird mit einem Defizit in Höhe von TEUR 689 gerechnet.
- Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Betriebsteile der Kulturellen Einrichtungen aus, da die Kreisvolkshochschule und das Bergbaumuseum zeitweise geschlossen waren. Die Kreismusikschule hingegen konnte viel Unterricht digital erteilen. Kurzarbeit wurden in Teilen für die Musikschullehrer und die Mitarbeiter des Bergbaumuseums angeordnet. Für die maßnahmenbezogene Landesförderung 2020 hat das Land Rheinland-Pfalz bereits mitgeteilt, dass zur Festsetzung der Förderung die geleisteten Zahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen werden.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand der geprüften Einrichtung gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Einrichtungsleitung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin:

- Die Einrichtung ist ihrer Struktur nach nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Der im Wirtschaftsjahr 2019 entstandene Jahresverlust von EUR 272.511,39 ist durch Zuschreibungen von TEUR 326 auf Aktien der RWE AG, Essen, positiv beeinflusst. Da der Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO verpflichtet ist, ausgabewirksame Verluste auszugleichen, erfolgte die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen, Altenkirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Einrichtungsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 22. Oktober 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt G. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. September bis 22. Oktober 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Einrichtungsleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Einrichtungsleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem gesetzlichen Vertreter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse sowie
- Bewertung der Finanzanlagen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir uns von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugen.

Aus der Durchsicht der Sitzungsprotokolle und aus den Gesprächen mit der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung der Einrichtung ergaben sich keine Hinweise auf Prozessrisiken und steuerliche Probleme. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Beurteilung des Lageberichts der Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2019 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Räumen der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Der Sonderposten, welcher für einen Zuschuss an den Förderverein der Musikschule, zum Erwerb von Musikinstrumenten, gebildet worden ist, wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Musikinstrumente über acht Jahre aufgelöst.
- Der Sonderposten für die erhaltene Landeszuwendung für das Bergbaumuseum wird mit dem gleichen Prozentsatz aufgelöst, mit dem die bezuschussten Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden.
- Auf das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB zur außerplanmäßigen Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen wurde verzichtet, da von einer nur vorübergehenden Wertminderung des Aktienpaketes ausgegangen wird. Im Anhang erfolgt die entsprechende Angabe nach § 285 Nr. 18 HGB.

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,1	5	0,1	-1
Sachanlagen	1.212	16,6	1.268	18,2	-56
Finanzanlagen	5.784	79,1	5.458	78,4	+326
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>7.000</u>	<u>95,8</u>	<u>6.731</u>	<u>96,7</u>	<u>+269</u>
Vorräte	13	0,2	14	0,2	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	0,4	33	0,5	-7
Forderungen an den Einrichtungsträger	26	0,4	16	0,2	+10
Sonstige Vermögensgegenstände	177	2,4	134	1,9	+43
Guthaben bei Kreditinstituten	68	0,8	34	0,5	+34
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>310</u>	<u>4,2</u>	<u>231</u>	<u>3,3</u>	<u>+79</u>
Summe Aktiva	<u><u>7.310</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>6.962</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>+348</u></u>
Kapitalstruktur					
Stammkapital	1.363	18,6	1.363	19,6	±0
Allgemeine Rücklage	5.295	72,4	4.598	66,0	+697
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-272	3,7	329	4,7	-601
Eigenkapital	<u>6.386</u>	<u>87,3</u>	<u>6.290</u>	<u>90,3</u>	<u>+96</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	101	1,4	108	1,6	-7
Langfristiges Fremdkapital	<u>101</u>	<u>1,4</u>	<u>108</u>	<u>1,6</u>	<u>-7</u>
Rückstellungen	23	0,3	23	0,3	±0
Kassenkredite	630	8,6	410	5,9	+220
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	1,1	53	0,8	+21
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	57	0,8	40	0,6	+17
Übrige Verbindlichkeiten	39	0,5	38	0,5	+1
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>823</u>	<u>11,3</u>	<u>564</u>	<u>8,1</u>	<u>+259</u>
Summe Passiva	<u><u>7.310</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>6.962</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>+348</u></u>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen verringerten sich bei Zugängen von TEUR 4 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 61 insgesamt um TEUR 57.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um die Zuschreibungen der Altanteile an der RWE AG, Essen, in Höhe von TEUR 326.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen veränderten sich stichtagsbedingt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 26 umfassen Kostenerstattungen aus Kursen in Höhe von TEUR 7, Nebenkostenabrechnungen für Kfz-Zulassungen von TEUR 9 sowie die Erstattung von Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 10.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 43 resultiert im Wesentlichen aus Steuerüberzahlungen der Kapitalertragsteuer (TEUR 50) und des Solidaritätszuschlags (TEUR 3).

Die Ursachen für die Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten und des Kassenkredits sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresverlust (TEUR 272) und den Ausgleich des ausgabewirksamen Teils des Jahresergebnisses 2018 (TEUR 697) um TEUR 96 erhöht.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Investitionen in TEUR	4	5	15
Eigenkapitalquote in %	88,7	91,9	86,9
Altersstruktur des Anlagevermögens in % (ohne Finanzanlagen)	36,5	38,2	40,0
Liquidität in TEUR	-562	-376	-600
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	-550	-502	-573

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Jahresergebnis	-272	+329
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+61	+64
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Finanzanlagevermögens	-326	-754
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	±0	-6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-7	-8
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-45	-122
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+39	-5
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-550</u>	<u>-502</u>
Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-3	-3
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-4</u>	<u>-5</u>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	+368	+731
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+368</u>	<u>+731</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-186	+224
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-376</u>	<u>-600</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-562</u></u>	<u><u>-376</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2019 TEUR	2018 TEUR
+ Zahlungsmittel	68	34
- Kassenkredite	-630	-410
	<u>-562</u>	<u>-376</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	777	78,3	708	76,2	+69
Sonstige betriebliche Erträge	215	21,7	221	23,8	-6
Betriebsertrag	992	100,0	929	100,0	+63
Materialaufwand	556	56,0	553	59,5	+3
Personalaufwand	1.183	119,3	1.105	118,9	+78
Abschreibungen	61	6,1	64	6,9	-3
Übrige betriebliche Aufwendungen	255	25,7	265	28,6	-10
Betriebsaufwand	2.055	207,2	1.987	213,9	+68
Betriebsergebnis	-1.063	107,2	-1.058	113,9	-5
Finanzergebnis	+206	20,8	+434	46,7	-228
Neutrales Ergebnis	+585	59,0	+953	102,6	-368
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-272	27,4	+329	35,4	-601

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+ / - TEUR
Musikschule	456	418	+38
Volkshochschule	296	272	+24
Bergbaumuseum	25	18	+7
	<u>777</u>	<u>708</u>	<u>+69</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse der Musikschule resultiert aus der gestiegenen Inanspruchnahme, im Berichtsjahr nahmen 1.546 Teilnehmer (Vorjahr: 1.318) das Angebot wahr. Die Kreisvolkshochschule verzeichnet gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine höhere Nachfrage an Kursen und Veranstaltungen, insgesamt wurden 12.230 Unterrichtsstunden (Vorjahr: 11.931) beansprucht, bei 7.021 Teilnehmern (Vorjahr: 6.725) und 647 angebotenen Kursen (Vorjahr: 640). Die Erhöhung der Umsatzerlöse des Bergbaumuseums resultiert aus der gestiegenen Besucherzahl, im Wirtschaftsjahr 2019 waren es 6.198 Besucher (Vorjahr: 4.732).

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus Landes- und Bundeszuschüssen zur Förderung der musikalischen Bildung und der Sprachförderung in Höhe von TEUR 196, aus Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 11 sowie TEUR 7 aus der Auflösung von Sonderposten zusammen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 556 angestiegen. Ursache hierfür sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Honorarverträge im Bereich der Volkshochschule (+ TEUR 16) und der Musikschule (+ TEUR 12). Demgegenüber standen geringere Unterhaltskosten der Gebäude der Musikschule (- TEUR 14) sowie des Bergbaumuseums (- TEUR 7).

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 78, dies ist in einem Anstieg der Löhne und Gehälter (+ TEUR 37) sowie der sozialen Abgaben um TEUR 41 begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenaufwand für die drei Bereiche Musikschule, Volkshochschule, Bergbaumuseum (TEUR 142; Vorjahr: TEUR 154), Werbe- und Reisekosten (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 49) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 9).

Das neutrale Ergebnis beinhalten als größte Einzelposten die Zuschreibung auf die im Anlagevermögen gehaltenen Aktien der RWE AG in Höhe von TEUR 326, eine Spende der Sparkasse Westerwald-Sieg über TEUR 255 sowie Erträge aus Schadensregulierungen aus Vorjahren (TEUR 4).

Das Finanzergebnis besteht aus Erträgen aus Dividendenzahlungen von Anteilen an der RWE AG in Höhe von TEUR 203 sowie Leistungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto der RW Holding AG von TEUR 3.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO geprüft. Dabei haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Wirtschaftsplan

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Einrichtungsleiter vor Beginn eines Wirtschaftsjahres dem Einrichtungsträger einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Kreistag am 19. November 2018 beschlossen.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Erlöse Musikschule	513	543	+30
Erlöse Volkshochschule	308	417	+109
Erlöse Bergbaumuseum	23	32	+9
Übrige betriebliche Erträge	200	587	+387
Summe Erträge	<u>1.044</u>	<u>1.579</u>	<u>+535</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand Musikschule	240	241	+1
Materialaufwand Volkshochschule	220	288	+68
Materialaufwand Bergbaumuseum	36	27	-9
Personalaufwand	1.161	1.183	+22
Abschreibungen	66	61	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	268	257	-11
Summe Aufwendungen	<u>1.991</u>	<u>2.057</u>	<u>+66</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>203</u>	<u>206</u>	<u>+3</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-744</u>	<u>-272</u>	<u>+472</u>

Die übrigen betrieblichen Erträge weichen vom Planansatz ab, da vor allem die Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens nicht im Erfolgsplan angesetzt sind.

Das Finanzergebnis enthält die Dividendenerträge aus den Anteilen an der RWE AG.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge	67	61	-6
Erhöhung des Eigenkapitals	642	368	-274
Abnahme sonstiger Aktiva	61	0	-61
Erhöhung sonstiger Passiva	0	39	+39
Verringerung liquider Mittel	0	186	+186
Summe Einnahmen	<u>770</u>	<u>654</u>	<u>-116</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	19	4	-15
Zuschreibungen	0	326	+326
Jahresverlust	744	272	-472
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	7	7	±0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	45	+45
Summe Ausgaben	<u>770</u>	<u>654</u>	<u>-116</u>

Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein ausgabewirksamer Verlust gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 544.697,15 entstanden.

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-272.511,39
+ Nichtausgabewirksame Aufwendungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	60.739,30	
Abschreibungen auf Forderungen	190,00	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	<u>0,00</u>	60.929,30
./. Nichteinnahmewirksame Erträge		
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	7.232,42	
Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	<u>325.882,64</u>	333.115,06
Ausgabewirksamer Verlust		<u>-544.697,15</u>
Nachrichtlich: Nichtausgabewirksames Ergebnis		<u>272.185,76</u>

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Kulturellen Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 22. Oktober 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2018
				<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.821,10		4.596,10
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		737.896,00		763.098,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören		208.972,10		225.861,59
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		10.087,51		15.845,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		255.089,69		263.419,18
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		5.783.749,64		5.457.867,00
Summe Anlagevermögen		<u>6.999.616,04</u>	6.999.616,04	<u>6.730.686,87</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		13.256,57		14.158,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.439,02			32.934,80
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	25.835,61			16.292,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	174.681,88			123.841,74
	<u>226.956,51</u>	226.956,51		<u>173.068,84</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		67.817,21		34.046,68
Summe Umlaufvermögen		<u>308.030,29</u>	308.030,29	<u>221.273,96</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.163,80	9.918,17
			<u>7.309.810,13</u>	<u>6.961.879,00</u>

		Passivseite	
			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	1.363.431,48		1.363.431,48
II. Allgemeine Rücklage	5.295.028,56		4.597.504,62
III. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-272.511,39		+329.258,47
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>6.385.948,65</u>	6.385.948,65	5.960.936,10
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		100.631,48	107.863,90
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		23.302,00	23.402,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.581,36		52.430,06
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	687.470,51		450.095,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.312,67		2.523,40
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>769.364,54</u>	769.364,54	505.048,86
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		30.563,46	35.369,67
		<u>7.309.810,13</u>	<u>6.961.878,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		777.171,33	707.613,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>802.245,12</u>	<u>1.180.417,74</u>
		1.579.416,45	1.888.031,68
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		555.764,53	552.559,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	895.858,60		859.242,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>287.184,64</u>		<u>245.797,58</u>
		1.183.043,24	1.105.039,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.739,30	63.873,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		257.770,59	270.673,03
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens		<u>205.517,42</u>	<u>433.500,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-272.383,79	+329.386,07
9. Sonstige Steuern		<u>127,60</u>	<u>127,60</u>
10. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		<u>-272.511,39</u>	<u>+329.258,47</u>

KULTURELLE EINRICHTUNGEN DES LANDKREISES ALTENKIRCHEN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz wird vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Von dem Bilanzierungswahlrecht des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB zur Nichterfassung der Wertminderung der Aktien im Finanzanlagevermögen wurde Gebrauch gemacht.

Soweit Ermessensentscheidungen in Bezug auf den Grund, den Umfang und den Zeitpunkt des Ansatzes von Vermögensgegenständen und Schulden zu treffen waren, wurde eine zum Vorjahr vergleichbare Ermessensentscheidung angestrebt.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden trägt allen erkennbaren Risiken nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung Rechnung. Es wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro waren nicht erforderlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Im Wirtschaftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen. Als Methode wurde die lineare Abschreibung gewählt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Zuschreibungen wurden im Wirtschaftsjahr unter der Voraussetzung des § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Vorräte

Die Fertigen Erzeugnisse und Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden einzelwertberichtigt, ferner wird für weitere Forderungsausfälle eine Pauschalwertberichtigung aus Erfahrungswerten der Vorjahre angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

Die Sonderposten aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen wird mit dem Zuführungsbetrag, vermindert um die Auflösung angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Rückstellungen

Gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO brauchte keine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gebildet zu werden.

Steuerrückstellungen brauchten keine gebildet zu werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend in einem Anlagennachweis dargestellt.

Erläuterungen zu der außerplanmäßigen Abschreibung bzw. der erfolgten Zuschreibungen bei den Finanzanlagen finden sich unter D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Buchstabe d).

Die gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen
Anlagennachweis gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Restbuchwerte			Kennzahlen																
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Umbuchungen/Umgliederungen		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert							
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	EUR	14	v. H.	15	v. H.	16		
1																																
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.356,85		1.386,23		0,00		0,00		27.743,08		21.760,75	0,00	2.161,23	0,00	2.161,23	0,00	0,00	0,00	0,00	23.921,98	3.821,10	4.596,10	3.821,10	4.596,10	7,79	13,77						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																																
Sachanlagen	3.305.562,45		2.399,60		0,00		0,00		3.307.962,05		2.037.338,68	0,00	58.578,07	0,00	58.578,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.095.916,75	1.212.045,30	1.268.223,77	1.212.045,30	1.268.223,77	1,77	36,64						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	1.387.447,39		0,00		0,00		0,00		1.387.447,39		624.349,39	0,00	25.202,00	0,00	25.202,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.551,39	737.896,00	763.098,00	737.896,00	763.098,00	1,82	53,18						
Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	904.076,77		0,00		0,00		0,00		904.076,77		678.215,18	0,00	16.889,49	0,00	16.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	695.104,67	208.972,10	225.861,59	208.972,10	225.861,59	1,87	23,11						
Maschinen und maschinelle Anlagen	133.508,88		0,00		0,00		0,00		133.508,88		117.663,88	0,00	5.757,49	0,00	5.757,49	0,00	0,00	0,00	0,00	123.421,37	10.087,51	15.845,00	10.087,51	15.845,00	4,31	7,56						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	880.529,41		2.399,60		0,00		0,00		882.929,01		617.110,23	0,00	10.729,09	0,00	10.729,09	0,00	0,00	0,00	0,00	627.839,32	255.089,69	263.419,18	255.089,69	263.419,18	1,22	28,89						
Finanzanlagen	5.783.749,64		0,00		0,00		0,00		5.783.749,64		325.882,64	325.882,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	5.457.867,00	5.457.867,00	5.783.749,64	5.457.867,00	0,00	100,00					
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.783.749,64		0,00		0,00		0,00		5.783.749,64		325.882,64	325.882,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.783.749,64	5.457.867,00	5.457.867,00	5.783.749,64	5.457.867,00	0,00	100,00					
Summe Anlagevermögen	9.115.668,94		3.785,83		0,00		0,00		9.119.454,77		2.384.982,07	325.882,64	60.739,30	0,00	60.739,30	0,00	0,00	0,00	0,00	2.119.838,73	6.999.616,04	6.730.686,87	6.999.616,04	6.730.686,87	0,67	76,75						

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.319,02	43.694,80
./. Wertberichtigung auf Forderungen	10.880,00	10.760,00
= wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.439,02	32.934,80
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	25.835,61	16.292,30
Körperschaftsteuerüberzahlungen		
davon 2018	114.335,62	114.335,62
davon 2019	53.356,63	0,00
+ Sonstige Forderungen (s. ges. Aufstellung)	6.799,63	9.506,12
Vorschussgelder	190,00	0,00
= Sonstige Vermögensgegenstände	174.681,88	123.841,74
	226.956,51	173.068,64

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen nicht enthalten.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger entfallen mit EUR **25.835,61** auf Liefer- und Leistungsforderungen.

Gesonderte Aufstellung über die sonstigen Forderungen:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Erstattung Nebenkosten	1.289,20	195,12
Sonstige Kursgebühren	2.812,00	5.390,00
Sonstige Kostenerstattungen	1.483,81	3.921,00
Sonstige Erstattungen	1.214,62	
	6.799,63	9.506,12

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Beamtenbezüge	2.083,60	4.007,83
Sonstige	80,20	5.910,34
	2.163,80	9.918,17

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

d) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Stammkapital	1.363.431,48	0,00	0,00	1.363.431,48
Allgemeine Rücklage	4.597.504,62	697.523,94	0,00	5.295.028,56
Jahresverlust/ Jahresgewinn	329.258,47	-272.511,38	-329.258,67	-272.511,39
	6.290.194,57	425.012,56	-329.258,67	6.385.948,65

Entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses wurde im Wirtschaftsjahr 2019 eine Zahlung zur Deckung des ausgabewirksamen Anteils des Jahresergebnisses 2018 (Verlust in Höhe von EUR 368.265,47) seitens des Einrichtungsträgers geleistet, welche dem Ergebnisvortrag zugeführt wurde. Der nichtausgabewirksame Anteil des Jahresergebnisses 2018 (Gewinn von EUR 697.523,94) wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	107.863,90	7.232,42	100.631,48

f) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Zuführung EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Prüfungskosten	9.302,00	9.302,00	8.255,63	1.046,37	9.302,00
Aufbewahrungspflichten	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
GEMA-Gebühren	700,00	700,00	601,80	98,20	700,00
Nebenkostenabrechnungen	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	6.100,00	1.800,00	0,00	100,00	7.800,00
	23.402,00	11.802,00	10.657,43	1.244,57	23.302,00

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.581,36	52.430,06
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	687.470,51	450.095,40
Sonstige Verbindlichkeiten (s. ges. Aufstellung)	8.312,67	2.523,40
	769.364,54	505.048,86

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen EUR 57.470,51 Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Pfandrechte und ähnliche Rechte wurden nicht als Sicherheit gegeben.

Gesonderte Aufstellung über die Sonstigen Verbindlichkeiten:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Energiekosten	187,21	110,68
Rückzahlung Kursgebühren	3.429,98	819,00
Beiträge Künstlersozialkasse	362,65	407,12
Telefon- und Datenübertragungskosten	166,07	147,60
Sicherheitseinbehalte	0,00	731,00
Nicht eingelöste Gutscheine Volkshochschule	432,00	308,00
Rückzahlung Förderung VdM „Kultur macht stark“	3.734,76	0,00
	8.312,67	2.523,40

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen EUR 362,65 (Vorjahr: EUR 407,12) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

h) Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR
Kursgebühren	30.563,46	35.369,67
	30.563,46	35.369,67

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

i) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

j) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Einrichtung und dem Landkreis Altenkirchen über die Abwicklung buchhalterischer Angelegenheiten für die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule und dem Bergbaumuseum. In 2019 wurde dafür ein Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 142 an den Landkreis Altenkirchen gezahlt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule zahlte die Einrichtung in diesem Berichtsjahr Miete in Höhe von TEUR 46.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**a) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die Betriebsteile:

	2019 EUR	2018 EUR
Kreismusikschule	456.065,44	417.547,12
Kreisvolkshochschule	296.464,00	272.094,29
Bergbaumuseum	24.641,89	17.972,53
	777.171,33	707.613,94

Die Umsatzerlöse wurden vollumfänglich im Inland erzielt.

b) Periodenfremde und neutrale Erträge

	2019 EUR
Spende Sparkasse Westerwald-Sieg	255.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.244,57
Erträge aus Herabsetzung der EWB auf Forderungen	70,00
Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	325.882,64
Nebenkostenabrechnung Vorvorjahr	4.297,17
Erstattung Einbehalt Fa. Wisser Rg. 2017	274,04
Schadensersatzleistungen	220,00
	586.988,42

c) Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

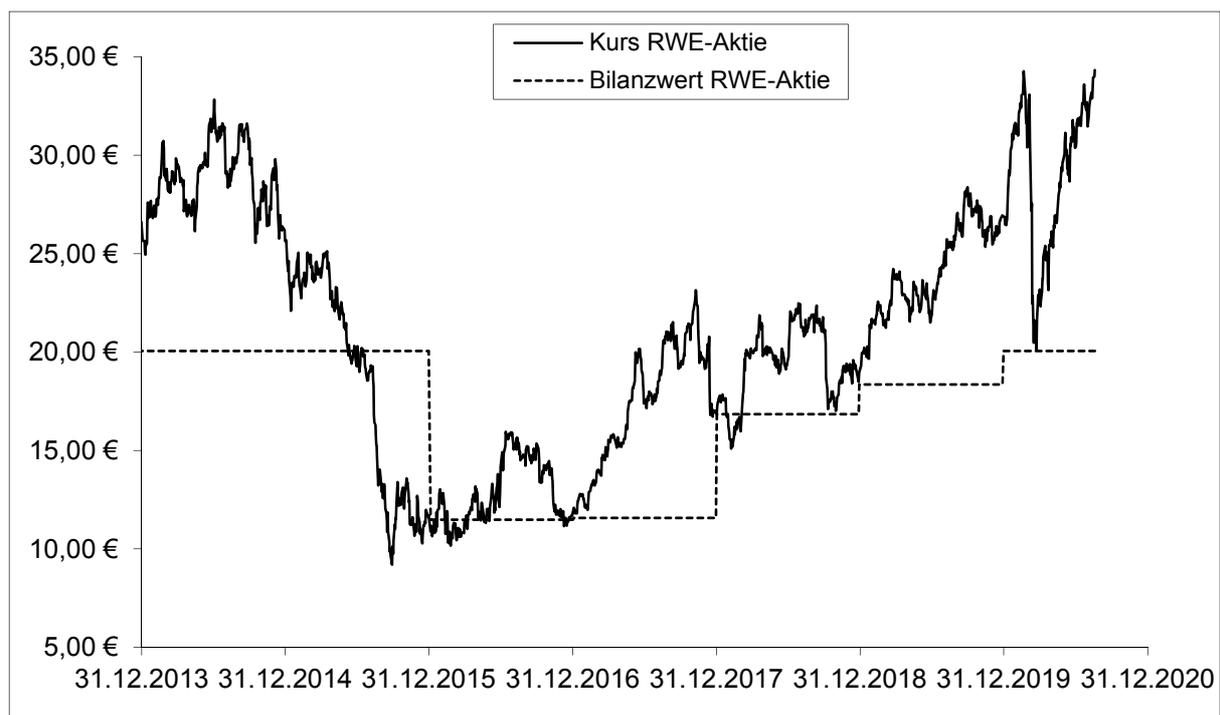
2019 EUR
190,00
190,00

d) Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Anteile an RWE AG)(1) RWE-Stammaktien

Die historischen Anschaffungskosten der 191.675 Stück RWE-Stammaktien betragen EUR 20,06 je Aktie. Aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2015 und einer Zuschreibung im Jahr 2016 lag der Buchwert zum 31.12.2016 bei EUR 11,58 je Aktie. Zum 31.12.2017 lag der Buchwert bei EUR 3.228.765,38 (EUR 16,845 je Aktie).

Zum 31.12.2018 betrug der Börsenkurs EUR 18,36 je Aktie, daher wurde im Wirtschaftsjahr 2018 eine Zuschreibung von EUR 290.387,62 vorgenommen.

Der Börsenkurs der RWE-AG-Stammaktie zum Bilanzstichtag betrug EUR 26,84 je Aktie, die historischen Anschaffungskosten, welche die Obergrenze bilden, jedoch EUR 20,06 je Aktie und liegt damit über dem Vorjahreswert. Daher wurde im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 325.882,64 vorgenommen. Damit sind die bisher erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen vollständig aufgeholt.



(2) RWE- Stammaktien (ehem. RW-Holding-Aktien)

Der Wert am Bilanzstichtag 31.12.2018 bzw. 31.12.2019 betrug EUR 1.938.714,00. Das entspricht EUR 19,9200 je Aktie (90 % des Wertes der Stammaktie).

Der Kurs ist im ersten Quartal 2019 auf über EUR 20 gestiegen (29.04.2019: EUR 22,60) und am 31.12.2019 sogar auf EUR 26,84. Es bestehen daher keine Bedenken, die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 19,92 beizubehalten.

II. Sonstige Angaben

A. RWE-Aktien

Der Landkreis Altenkirchen hält Anteile an der

a) RWE AG, Essen,

die seit dem 01.01.1991 teilweise den Kulturellen Einrichtungen gewidmet sind.

(Bestand am 31.12.2019: 191.675 Stück RWE AG-Stammaktien und
97.325 Stück RWE AG-Stammaktien)

B. Leitungsorgane

1. Organe

Zuständige Organe sind der Kreistag, der Kreisausschuss, der Kulturausschuss und der Landrat. Der Kreisausschuss nimmt die Aufgaben eines Werkausschusses wahr.

2. Mitglieder des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehörten im Berichtsjahr neben dem Landrat Michael Lieber (01.01.-31.08.2019), und dem Landrat Dr. Peter Enders (ab 01.09.-31.12.2019) als Vorsitzenden folgende Mitglieder an:

01.01.2019-31.08.2019

1. Michael Wagener, Wissen, Bürgermeister und Jurist
2. Dr. Josef Rosenbauer, Kirchen-Herkersdorf, Arzt
3. Tobias Gerhardus, Herdorf, Angestellter
4. Maik Köhler, Mudersbach, Bürgermeister (ab 11.06.2018)
5. Jessica Weller, Gebhardshain, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
6. Andreas Hundhausen, Kirchen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
7. Bernd Brato, Betzdorf, Bürgermeister
8. Bernd Becker, Fensdorf, Kriminalhauptkommissar
9. Heijo Höfer, Altenkirchen, Landtagsabgeordneter und Jurist
10. Hubert Wagner, Birken-Honigsessen, Bankbetriebswirt
11. Gerd Dittmann, Weyerbusch, Diplom-Finanzwirt (FH)
12. Udo Piske, Betzdorf, Architekt
13. Udo Quarz, Etzbach, Sozialversicherungsfachangestellter

01.09.2019-31.12.2019

1. Claus Behner, Wissen, Regionalsakristan
2. Dr. Josef Rosenbauer, Kirchen-Herkersdorf, Arzt
3. Doris John, Altenkirchen, Schulleiterin
4. Maik Köhler, Mudersbach, Bürgermeister (ab 11.06.2018)
5. Jessica Weller, Gebhardshain, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
6. Andreas Hundhausen, Kirchen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
7. Anna Neuhoff, Kirchen, Fachkrankenschwester für Psychiatrie
8. Bernd Becker, Fensdorf, Kriminalhauptkommissar
9. Heijo Höfer, Altenkirchen, Landtagsabgeordneter und Jurist
10. Hubert Wagner, Birken-Honigsessen, Bankbetriebswirt
11. Kevin Lenz, Altenkirchen, Lehrer
12. Udo Piske, Betzdorf, Architekt
13. Frank Rüter, Pleckhausen, Diplom-Verwaltungswirt
14. Dr. Dominik Düber, Kirchen, Klimaschutzmanager

C. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen

Gesamt- honorar 2019
EUR
9.302,00
Siehe Rück- stellungen

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust von EUR 272.511,39 ist hauptsächlich wegen der nicht zahlungswirksamen Zuschreibung des Finanzanlagevermögens entstanden. Das zahlungswirksame Jahresergebnis hingegen beträgt EUR -544.697,15.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, den zahlungswirksamen Teil des Jahresergebnisses in Höhe von EUR -544.697,15 durch Ausgleichszahlung nach § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen. Der danach verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 272.185,76 sollte in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2019 Stellen	2018 Stellen
Kreismusikschule		
Schulleitung	1,0	2,5
Musiklehrer	9,9	8,9
Sonstige Beschäftigte	1,0	1,0
Summe Musikschule	11,9	12,4
Volkshochschule	2,9	2,4
	1,7	1,6
Bergbaumuseum		
Gesamtsumme	16,5	16,4

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Dienstbezüge Beamte	48.439,55	47.459,90
Vergütungen Beschäftigte	845.619,05	809.782,46
Veränderung der Personalrückstellung	1.800,00	2.000,00
	895.858,60	859.242,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	287.184,64 (98.692,47)	245.797,58 (87.669,59)
	1.183.043,24	1.105.039,94

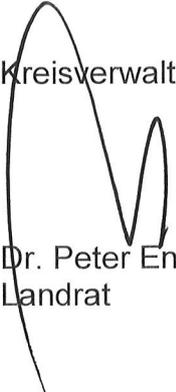
Der Landkreis ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Sanierungsgeldes von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %). Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen EUR 845.619,05. Beiträge in die RZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Kulturellen Einrichtungen entrichtet. Die Aufwendungen für 2019 betragen EUR 67.020,47.

F. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

Altenkirchen, den 21. September 2020

Kreisverwaltung Altenkirchen



Dr. Peter Enders
Landrat

LAGEBERICHT 2019

Kulturelle Einrichtungen des Kreises Altenkirchen

Parkstraße 1
57610 Altenkirchen



Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES BETRIEBES	3
II. WIRTSCHAFTSBERICHT	4-14
1. Geschäftsverlauf	4-6
1.1 Kreismusikschule Altenkirchen	4
1.2 Kreisvolkshochschule	5
1.3 Bergbaumuseum	6
2. Lage	7-14
2.1 Ertragslage.....	7
2.2 Betriebszahlen.....	8
2.2.1 Kreismusikschule	8
2.2.2 Kreisvolkshochschule.....	9
2.2.3 Bergbaumuseum.....	12
2.3 Finanzlage	13
2.4 Vermögenslage.....	13
3. Finanzielle u. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	13
III. NACHTRAGSBERICHT	13
IV. PROGNOSEBERICHT	13
V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	14
VI. RISIKOBERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	14
VII. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	14

I. Grundlagen des Betriebes

Die Musikschule, die Volkshochschule und das Bergbaumuseum des Kreises Altenkirchen in Herdorf-Sassenroth sind nach den Beschlüssen des Kreistages in den Eigenbetrieb „Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen“ zusammengefasst. Sie werden als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit verwaltet (Sondervermögen mit Sonderrechnung).

Gegenstand des Eigenbetriebs ist insbesondere:

- die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen der Volkshochschularbeit,
- die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kreismusikschule,
- der Betrieb eines Bergbaumuseums in Herdorf-Sassenroth.

Der Eigenbetrieb verfügt über eigenes Personal nur dergestalt, dass die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan veranschlagt werden und seit 2013 unmittelbar über den Betrieb abgerechnet werden. Die Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisse bestehen jedoch mit dem Landkreis. Diese Regelung betrifft die Beschäftigten und Beamten, die für die drei Betriebszweige tätig sind.

Ferner beauftragt der Eigenbetrieb für die Arbeit der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule auch Freie Mitarbeiter (Honorarkräfte), deren Vergütung in Abhängigkeit der vertraglichen Ausgestaltung als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Materialaufwand nachgewiesen wird.

Die Musikschule des Kreises Altenkirchen hat ihren Haupt- und Verwaltungssitz in Altenkirchen im Gebäude Hochstraße 3. Der Unterricht findet dort und an den beiden weiteren Hauptstandorten in Wissen und Betzdorf-Kirchen statt. Darüber hinaus gibt es in jeder Verbandsgemeinde im Kreisgebiet weitere Unterrichtsstätten mit unterschiedlich ausgeprägtem Angebot.

Die Volkshochschule des Kreises Altenkirchen hat ihren Sitz im Gebäude Rathausstraße 12 in Altenkirchen, wo neben der Geschäftsstelle auch zahlreiche Kursräume für das eigene Kursangebot vorgehalten werden. Weitere Kursräume werden nach Bedarf angemietet. Die sieben eigenständigen Volksbildungswerke in Wissen, Hamm, Flammersfeld, Daaden, Gebhardshain, Kirchen und Mudersbach sind der Kreisvolkshochschule angeschlossen.

Das Bergbaumuseum befindet sich in der ehem. Dorfschule des Ortsteils Sassenroth in der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Hier findet die museumspädagogische Arbeit maßgeblich statt, teils jedoch auch bei Exkursionen oder in Unterrichtsprojekten vor Ort in den Schulen im Kreisgebiet.

Die Kulturellen Einrichtungen des Kreises Altenkirchen sind kein auf Gewinn angelegter Wirtschaftsbetrieb. Aufgrund des Betriebszweckes und Bildungsauftrages der Betriebszweige ist eine Kostendeckung nicht erreichbar. Der Eigenbetrieb ist vielmehr zur Erfüllung seiner Aufgaben dauerhaft auf Zuschüsse des Einrichtungsträgers angewiesen. Dazu wurden dem Betriebsvermögen Aktien der RWE AG und RW Holding AG übertragen.

Aufgrund der kontinuierlich gesunkenen Dividenden ist der Erlös aus den übertragenen RWE Aktien nicht mehr auskömmlich, um den Finanzbedarf des Eigenbetriebs zu decken. Der Einrichtungsträger ist daher seit dem Wirtschaftsjahr 2013 gehalten, einen ausgabewirksamen Verlust abzudecken, um die Liquidität des Betriebes zu erhalten.

Der Geschäftsbetrieb in allen drei Betriebsteilen ist maßgeblich vom Zuspruch der Kunden und Nutzer (Schüler, Hörer, Besucher) abhängig. Das Nutzerverhalten hat unmittelbare Auswirkung auf die finanziellen Entwicklungen eines jeden Wirtschaftsjahres.

Um Kundenzufriedenheit und -zuspruch zu sichern, ist das Angebot ständig auf die sich ändernden Erwartungen, Nachfragen, das Kundenverhalten, aktuelle Trends und auch aktuelle wissenschaftlich und pädagogische Erkenntnisse anzupassen. Der Eigenbetrieb ist gehalten, mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln den Bildungsauftrag verantwortungsvoll und bestmöglich umzusetzen.

Nicht zuletzt stehen Musikschule, Volkshochschule und Bergbaumuseum im Wettbewerb mit anderen Anbietern auf dem freien Markt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Kreismusikschule Altenkirchen

Inhaltliche Schwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 nahmen 1.546 Schülerinnen und Schüler die ganzjährigen und befristeten Angebote der Kreismusikschule in Anspruch. 27 Schülerinnen und Schüler standen zum 31.12.2019 auf der Warteliste für einen Unterrichtsplatz.

Die Schüler wurden von 34 Lehrkräften unterrichtet, davon 15 Beschäftigte, 2 weitere Beschäftigte, die zugleich Schulleitung sind, und 19 Freie Mitarbeiter. 5 Personen aus dem Kollegium absolvierten in der Summe 17 Fortbildungstage.

Der Musikunterricht wird in 16 Unterrichtsstätten an 9 Unterrichtsorten im Kreisgebiet gegeben.

Die Kreismusikschule absolvierte in 2019 kreisweit 75 Veranstaltungen mit 853 mitwirkenden Schülerinnen, Schülern und Lehrern und erreichte 8.850 Besucher.

Im Jahr 2019 bereicherte die Kreismusikschule das kulturelle Leben im Kreis wieder mit einigen Veranstaltungen, die für die eigenen Schülerinnen und Schüler Motivation und wichtige Unterrichtsziele sind:

- Großes Musikschulkonzert im kulturWERKwissen
- drums – Konzert der Schlagzeugklasse
- Musiktheater „Orlando“ in Kooperation mit der Pestalozzi Grundschule
- Saxophon – Konzert mit dem Instrument des Jahres 2019
- Großer Streichertag im Fv-Stein Gymnasium Betzdorf
- 11. Auflage des Vocal Camp
- Weihnachtskonzert der Außenstelle Betzdorf-Kirchen
- Instrumente-Infotage
- Startschuss zum „Musical Camp“ mit Workshoptag und Entstehung des Musicals
- Straßenmusik bei diversen Festen im Kreis,

- Schülervorspiele und it rocks
- Begabtenkonzerte
- viele Auftritte in verschiedensten Besetzungen bei Anlässen anderer Veranstalter.

Auch im übrigen Unterrichts- und Schulbetrieb verlief das Jahr erfolgreich. Die Schülerzahlen sind wieder leicht gestiegen. Neu gestartet wurden Kooperationen mit diversen Kindertagesstätten im Kreisgebiet.

Die Big Band reiste zu einer Konzertreise in den polnischen Partnerkreis Krapkowice.

2 Schülerinnen und Schüler befanden sich in der studienvorbereitenden Ausbildung.

2 nahmen ein Musikstudium auf.

3 Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen wurden unterrichtet.

1.2 Kreisvolkshochschule

Inhaltliche Schwerpunkte und besondere Ereignisse im Wirtschaftsjahr 2019:

- Das „klassische“ Volkshochschulprogramm (2 Programmhefte)
- Jahres-Fortbildungsprogramm für Erzieher*innen und Tagespflegepersonen (circa 50 Kurse mit circa 600 Teilnehmenden)
- Angebot von Deutschkursen für Menschen mit Migrationshintergrund (u.a. Feriensprachkurse für Schüler*innen, Kurse in Flammersfeld, Altenkirchen und Wissen)
- Teilnahme an der „Langen Nacht der Volkshochschulen“ am 20. September
- Teilnahme an bundesweiter Veranstaltungsreihe „100 Jahre Volkshochschulen“
- Bildungsberatungsstelle / Ausstellung von Bildungsgutscheinen (seit 2009 Ausstellung von circa 650 Gutscheinen im Gegenwert von circa 185.000 EUR)
- Einbürgerungsteststelle (jährlich circa 40 Tests)
- Fortführung des Projektes „telc an Schulen“ mit Sprachprüfungen Englisch, Türkisch und Russisch
- Fortführung der Qualifizierung für Tagespflegepersonen mit 300 UStd. in Wissen
- Durchführung von Firmenkursen, insbesondere „Betriebliche Gesundheitsprävention für die Verbandsgemeinde Altenkirchen“
- Angebot von Blended Learning Kursen im EDV Bereich
- Vorsitz im Beirat für Weiterbildung im Landkreis Altenkirchen

Frau Cathy Sturm (Verwaltungskraft mit 0,5 Stelle) hat am 15.12.2019 nach 12 Jahren die Geschäftsstelle der KVHS verlassen. Die Neubesetzung erfolgte durch Frau Selda Gayir am 01.04.2020.

1.3 Bergbaumuseum

Schwerpunkte der Arbeit des Bergbaumuseums:

- Ausstellung in Museum, Schaubergwerk und Außenanlagen
- Sonderausstellungen
- pädagogische Angebote für Schulen / Jugendgruppen
- Ganztagsprogramme für Schulklassen/ Jugendgruppen
- Kindergeburtstage
- Lehrerfortbildung / Zusammenarbeit mit der Uni Siegen
- Ferienbetreuung – Zusammenarbeit mit Jugendamt und Jugendpflegen
- Exkursionen
- Infozentrum des „Geopark Westerwald-Lahn-Taunus“
- Anlaufstelle „Eisenstraße Südwestfalen“
- Punkt an der "European Route of Industrial Heritage (ERIH)"
- Infozentrum Geowanderroute Druidensteig
- Universität Mainz – Forschung zur frühen und mittelalterlichen Eisengewinnung

Aktionen 2019

- Montangeschichtliche Wanderung „Grube Guldenhard bei Herdorf-Dermbach“
- Schreibwettbewerb „Meine schönste Steingeschichte“
- Geologische Exkursion mit Eberhard Klein - Fossiliensuche im Devonmeer
- Mineraliennachmittag
- Sommerferienprogramme:
 - 2x Das „ForscherCamp“ Sassenroth
 - Der „Trödelsteintag“
 - „Das Gold des Giebelwaldes“
 - Ferienspaßaktionen mit den Jugendpflegen Betzdorf-Kirchen-Gebhardshain, Neunkirchen/ Daaden/ Burbach und Wallmerod(WW)
- Geotop des Jahres 2019 – Rasselkaute Niederhövels – Exkursion
- Sonderausstellung Mineralien der Gruben rund um Hövels
- Übungen mit DRK und Feuerwehr im Schaubergwerk
- Filmnachmittag und Comicworkshop
- Historischer Film Grube Eupel 1963
- sagenhaftes Schaubergwerk

2. Lage

2.1 Ertragslage

Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kulturelle Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019 in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen und

1. im Erfolgsplan

• in den Erträgen auf	1.247.083 EUR
• in den Aufwendungen auf	1.990.968 EUR
und damit auf einen Jahresverlust von	743.885 EUR

2. im Vermögensplan

• in den Einnahmen auf	770.118 EUR
• in den Ausgaben auf	770.118 EUR

festgesetzt.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von	- 272.511,39 EUR
weist gegenüber dem geplanten Jahresverlust von	- 743.885,00 EUR
eine Ergebnisverbesserung in Höhe von	471.373,61 EUR aus.

Diese erhebliche Veränderung resultiert vor allem in einer Zuschreibung des Wertes der RWE-AG Stammaktien in Höhe von TEUR 326. Es handelt sich nicht um einen kassenwirksamen Betrag. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die positive Veränderung resultiert aber auch in Verbesserungen der Ergebnisse der Betriebsteile.

Im Betriebsteil Kreismusikschule verbesserte sich das Ergebnis zum Planansatz um rund 77.500 EUR durch höhere Einnahmen aus Veranstaltungen, Kooperationsverträgen und Spenden.

Die Aufwendungen wurden im Wesentlichen wie geplant verwendet.

Im Bereich Kreisvolkshochschule verbesserte sich das Ergebnis um rund 50.000 Euro im Vergleich zur Planung. Es wurden wesentlich höhere Hörergebühren vereinnahmt und demzufolge fielen auch die teilnehmergebundenen Landeszuweisungen höher aus.

Auch das Bergbaumuseum konnte den Jahresabschluss im Unterschied zum Planungsstand um rund 15.000 Euro verbessern, was im Wesentlichen in Einsparungen bei den Aufwandskonten resultiert.

Über die Einnahmen aus Unterrichtsgebühren und Eintritten hinaus, erhalten Musikschule und Volkshochschule Zuschüsse seitens des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind wiederum abhängig von den Aufwendungen für das pädagogische Personal bzw. den Stunden- und Teilnehmerzahlen.

2019 wurden 0,70 Euro Dividende für die RWE- und Holding Aktien gezahlt.

2.2 Betriebszahlen

In allen Betriebsteilen ist die Ertragslage maßgeblich durch die Zahl der Nutzer / Besucher geprägt. Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch geändertes Nutzerverhalten. Im Einzelnen stellen sich diese Zahlen wie folgt dar:

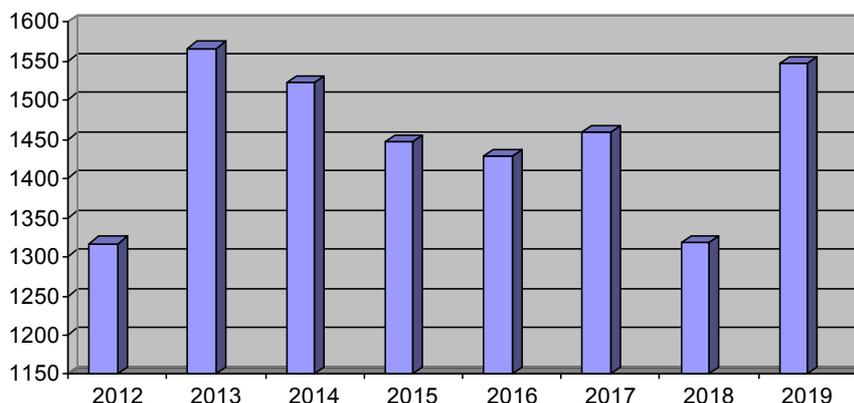
2.2.1 Kreismusikschule

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren erhoben. Sie stellen eine wesentliche Einnahmequelle dar. Die Gebühren werden auf Grundlage der Gebührensatzung in der Fassung vom 01.08.2016 in folgender Höhe erhoben:

	Unterrichtsform	Unterricht pro Woche in Minuten	Höhe der Unterrichtsgebühr im Jahr (im Monat) ab 01.08.2016
1	Elementarbereich im Klassenunterricht		
1.1	Muki (Eltern-Kind Kurs)	45	114 EUR pro Halbjahr (Aug.-Jan. bzw. Feb.-Juli)
1.2	Musikalische Früherziehung	60	312 EUR (26 EUR)
	bei Gruppen bis 6 Kinder	45	312 EUR (26 EUR)
1.3	Musikalische Grundausbildung	45	252 EUR (21 EUR)
1.4	Musikiste	45	252 EUR (21 EUR)
2	Instrumental-/Vokalunterricht im Gruppenunterricht		
2.1	Gruppe mit 2 Schülern	45	540 EUR (45 EUR)
2.2	Gruppe mit 3 Schülern	45	432 EUR (36 EUR)
2.3	Gruppe mit 4 und mehr Schülern	45	336 EUR (28 EUR)
3	Instrumental-/Vokalunterricht im Einzelunterricht		
3.1	Normalstunde	30	684 EUR (57 EUR)
3.2	Kurzstunde (siehe Zusatz)	22,5	540 EUR (45 EUR)
3.3	Begabtenförderung nach Prüfung	45	816 EUR (68 EUR)
3.4	5er Karte (siehe Zusatz Abs.7)	5 x 30	100 EUR Schüler 125 EUR Erwachsene
3.5	Geschenkstunde	60	40 EUR
3.6	POPSTART-RockPopAkademie	E45+div	1.026 EUR (85,50EUR)
4	Ergänzungsfach: Theorie, Ensembles, Chor usw.		
	gebührenfrei; sofern der Teilnehmer Schüler/in der Musikschule im Instrumental-/Vokalunterricht ist		
	ohne Teilnahme am Instrumentalunterricht	45-90	96 EUR (8 EUR)

Inanspruchnahme der Kreismusikschule:

Wirtschaftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuljahr	12/13	01.01.- 31.12.						
Grundfächer (MFE,MGA,MUKI)	203	350	351	341	305	317	303	291
Instrumental- und Vokalfächer	696	883	850	846	876	878	802	791
Ensemblefächer	342	208	213	216	182	203	134	133
Ergänzungsfächer	18	98	73	16	32	42	41	288
Sonstige		27	35	27	33	42	38	43
Insgesamt	1.280	1.566	1.522	1.446	1.428	1.459	1.318	1.546



2.2.2 Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule Altenkirchen ist nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt und als kommunaler Bildungsträger mit sechs Außenstellen im Landkreis vertreten, zusätzlich gibt es noch zwei eigenständige Volkshochschulen in Betzdorf-Gebhardshain und Herdorf. Qualität zu erschwinglichen Preisen, inhaltliche Vielfalt und gute Erreichbarkeit kennzeichnen das Leistungsangebot der Volkshochschulen. Das Programmangebot in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt - Kultur & Kreatives Gestalten - EDV / Arbeit und Beruf - Gesundheit und Sprachen ist eine Mischung aus bewährten Kursen und aktuellen Themen.

Hinzu kommt neben dem klassischen VHS-Programm noch der inhaltliche Schwerpunkt im Bereich der Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher nach dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“, dass in Zusammenarbeit mit den benachbarten KVHS Westerwald und Neuwied angeboten wird.

Ferner nimmt die Geschäftsstelle hoheitliche Aufgaben als Einbürgerungsteststelle wahr und ist seit 2009 Bildungsberatungsstelle (Ausstellung von Prämiegutscheinen für das Bundesförderprogramm).

Die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen der Außenstellen erfolgt vor Ort, daher sind in den Zahlen des Wirtschaftsplanes lediglich die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsstelle in Altenkirchen enthalten.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden Teilnehmerbeiträge bzw. Teilnehmerentgelte erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach Art und Dauer der Veranstaltungen. Die Gebühren belaufen sich gemäß der Gebührensatzung vom 01.08.2012 auf:

Art des Kurses	Gebühr ab 01.08.2012
Unterrichtsstunde für allgemeine Kurse	2,50 EUR weitere Staffelungen siehe Satzung
EDV- Zertifikatskurse	4,50 EUR
Einzelvorträge	mindestens 5,00 EUR

Darüber hinaus werden die Gebühren in Einzelfällen gemäß tatsächlichem Kostenaufwand festgesetzt.

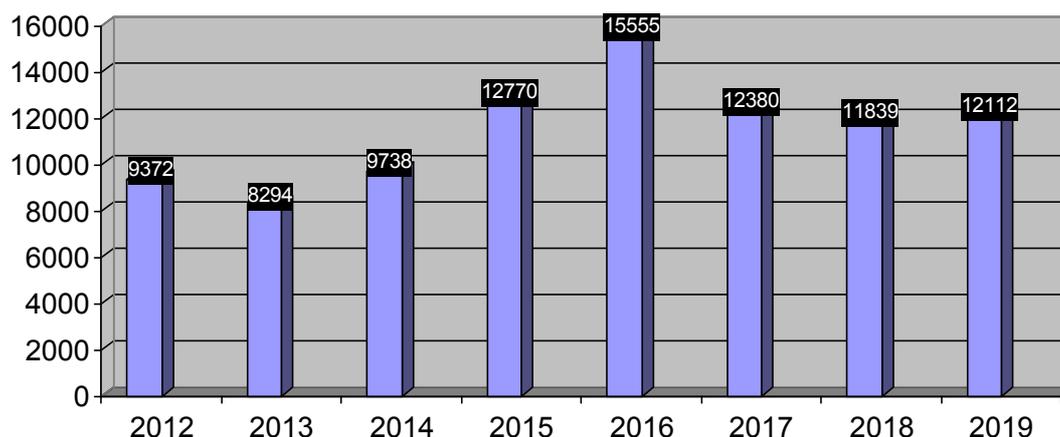
Die Kursleitenden erhalten je Unterrichtsstunde 15 EUR zuzüglich Fahrtkosten und 1/6 Vorbereitungsstunden der insgesamt geleisteten Unterrichtsstunden.

Inanspruchnahme der Kreisvolkshochschule:

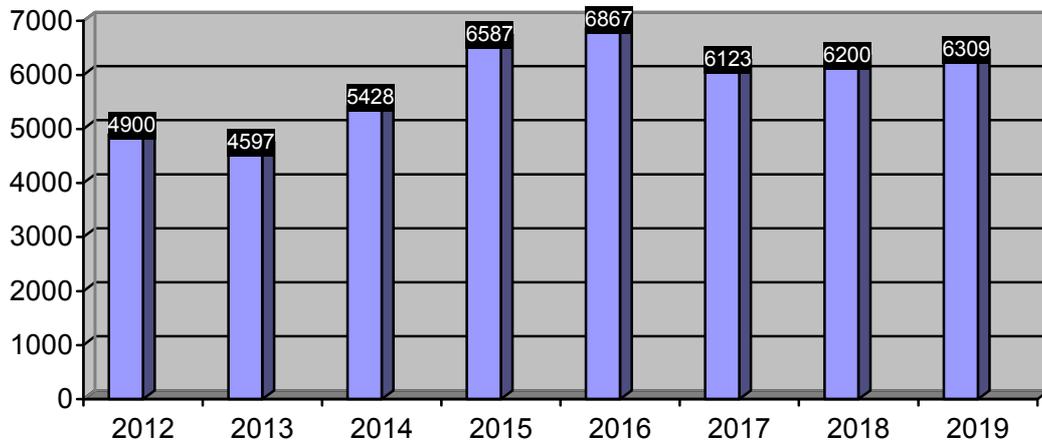
Kurse und Einzelveranstaltungen

Wirtschaftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unterrichtsstunden	9.372	8.294	9.738	12.770	15.555	12.380	11.839	12.112
Einzelveranstaltungen	128	162	191	52	73	36	92	118
Gesamt Unterrichtsstunden	9.500	8.456	9.929	12.874	15.701	12.416	11.931	12.230
Teilnehmer Kurse	4.900	4.597	5.428	6.587	6.867	6.123	6.200	6.309
Teilnehmer EinzV, Exkursionen	4.812	5.308	3.684	2.914	4.053	553	525	712
Gesamt Teilnehmer	9.712	9.905	9.112	9.501	10.920	6.676	6.725	7.021
Kurszahlen	503	462	542	658	683	629	640	647

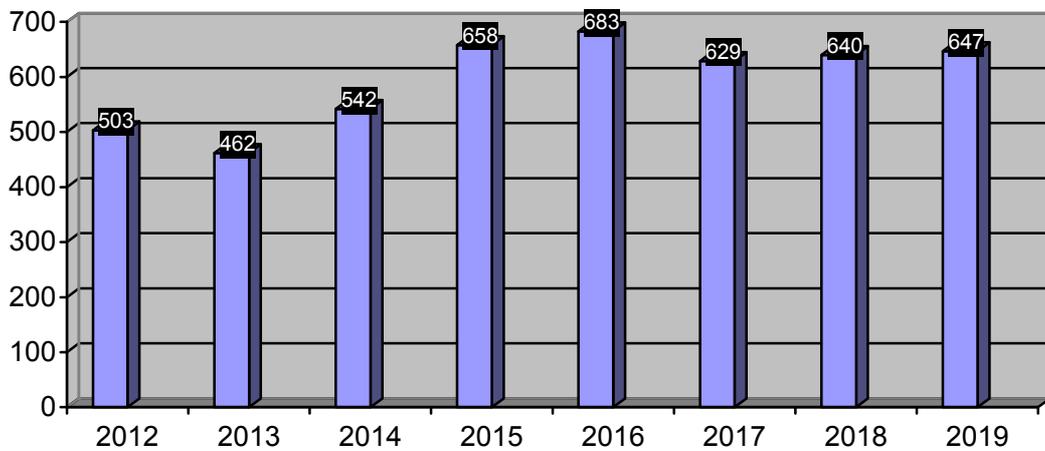
Entwicklung der Unterrichtsstunden



Entwicklung der Teilnehmerzahlen



Entwicklung der Kurszahlen



Insgesamt zeigt sich seit vielen Jahren, dass circa 70% aller geleisteten Unterrichtsstunden direkt von der Geschäftsstelle in Altenkirchen organisiert werden. Das liegt u.a. auch am Angebot überregionaler Fortbildungsangebote für Erzieher*innen. Es bleibt jedoch nach wie vor festzustellen, dass es kein regional ausgewogenes VHS-Angebot im Kreis Altenkirchen gibt.

2.2.3 Bergbaumuseum

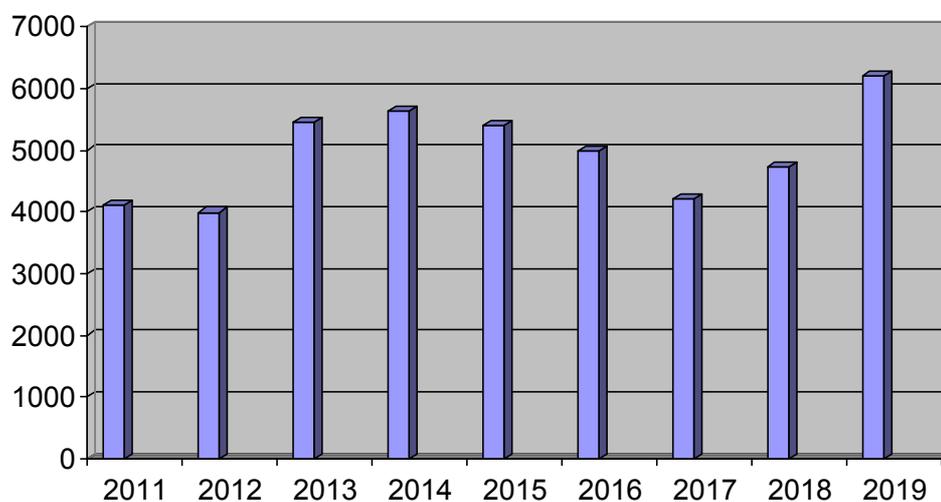
Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Eintrittspreise erhoben:

	Eintritt ab 01.03.2012
Kinder (ab 7 Jahre) Jugendliche	1,00 EUR
Schulklassen aus dem Kreis Altenkirchen	frei
Erwachsene	3,00 EUR
Schüler, Studenten, Behinderte (m. Ausweis)	1,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen (Erwachsene)	2,00 EUR
Führungen (zzgl. zum jeweiligen Eintritt)	20,00 EUR
Kindergeburtstag	30,00 EUR
Mineralienexkursionen	20,00 EUR zzgl. 1 EUR pro Teilnehmer
Führung außerhalb der Öffnungszeiten	50,00 EUR

Inanspruchnahme in 2019:

	2019	2018	2017	2016	2015
Gesamtbesucher/Teilnehmer:	6.198	4.732	4.216	4.986	5.400
Mineralienexkursionen	63	54	62	54	65
Ferienspaßtage	20	17	20	20	24
Kindergeburtstage	20	11	21	23	14
Schulklassen	46	44	38	50	52
Unterrichtsprojekte	27	33	27	27	28

Wirtschaftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher gesamt	4.110	3.990	5.459	5.632	5.400	4.986	4.216	4.732	6.198



2.3 Finanzlage

2.3.1 Kapitalstruktur

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2019 auf TEUR 6.386 (Vorjahr TEUR 6.290).

Der Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes 2018 erfolgte durch eine Ausgleichszahlung nach § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von 697.523,94 EUR seitens des Trägers.

Der Eigenbetrieb hat in 2019 keine Investitionskredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beliefen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 687 (Vorjahr TEUR 450). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Kassenkredite, die der Betrieb vom Landkreis Altenkirchen als Einrichtungsträger erhielt.

2.3.2 Investitionen

Es erfolgten kleine Investitionen für diverse Ausstattung.

2.3.3 Liquidität

Der Betrieb hat alle Zahlungsverpflichtungen termin- und sachgerecht erfüllt. Die im Laufe des Wirtschaftsjahres auftretenden Liquiditätsengpässe werden durch Kassenkredite des Trägers ausgeglichen.

2.4 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Betriebs stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 269 auf TEUR 7.000. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer Neubewertung des Aktienvermögens und demzufolge einer Zuschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 326. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

3. Finanzielle u. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2019 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR -550, einen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -4, sowie einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 368.

III. Nachtragsbericht

Die Hauptversammlung der RWE AG hat für 2019 eine Dividende in Höhe von 0,70 EUR je Aktie beschlossen. Die Kulturellen Einrichtungen haben die Dividende in Höhe von 202.300 EUR am 01.07.2020 vereinnahmt.

Zur Corona-Pandemie siehe Ausführung im nachstehenden Prognosebericht.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für 2020 schließt mit einem Defizit von 688.980 EUR ab.

Die Erträge sind auf 1.392.933 EUR, die Aufwendungen auf 2.081.913 EUR festgesetzt.

Um die aus der Struktur, dem Aufgabenzuschnitt und der Finanzausstattung resultierenden, finanziellen Risiken zu begegnen, haben die Betriebszweige in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich auch in diesem Jahr wieder positiv auf das Betriebsergebnis ausgewirkt haben.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch die Betriebsteile der Kulturellen Einrichtungen aus. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden sich auch finanzielle Veränderungen ergeben, da die KVHS und das BBM zeitweise geschlossen waren. Die KMS konnte viel Unterricht digital erteilen. Kurzarbeit wurden in Teilen für die Musikschullehrer und die Mitarbeiter des Bergbaumuseums angeordnet. Das Besucher- und Anmeldeverhalten nach schrittweiser Wiederöffnung kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Für die maßnahmenbezogene Landesförderung 2020 hat das Land RLP bereits mitgeteilt, dass zur Festsetzung der Förderung die geleisteten Zahlen aus dem Jahr 2019 herangezogen werden.

Eine genauere Prognose der finanziellen Auswirkungen wird daher erst im Laufe des 2. Halbjahres 2020 möglich sein und im Kontext des Zwischenberichts und Jahresabschlusses erfolgen.

V. Chancen- und Risikobericht

Sinkende Geburten- und Einwohnerzahlen (demografischer Wandel), Digitalisierung, rückläufige Zahlen der Geflüchteten und das sinkende verfügbare Einkommen uva. wirken sich auch auf die Arbeit der Musikschule, der Volkshochschule und des Bergbaumuseums aus. Aktuell bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie auf das Anmelde- und Besucherverhalten auswirken werden.

Veränderungen in der Gesellschaft, zunehmendes Freizeitangebot und Digitalisierung sowie zeitintensive Schul- und Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen (Ganztagsschulen) stellen insbesondere die Arbeit der Musikschule vor Herausforderungen. Die Schülerzahlen in der Musikschule sind im vergangenen Schuljahr erstmals leicht rückläufig gewesen, sie waren entgegen dem Bundestrend in den Vorjahren stabil.

Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen seit vielen Jahren und die Verantwortlichen in den Einrichtungen sind immer wieder dabei, konkrete Ansatzpunkte zur Effizienz, Kostensteigerung und Erhalt der Besucher- und Nutzerzahlen umzusetzen.

Die Besucherzahlen des Bergbaumuseums waren in 2019 wieder etwas höher. Die Museumsausstellung ist nach 30 Jahren erneuerungswürdig. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind allerdings sehr beschränkt. Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, das Museum für die Zukunft aufzustellen.

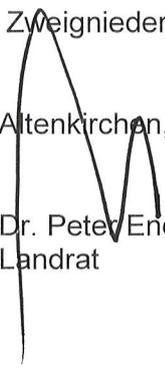
VI. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Besondere Finanzinstrumente werden nicht verwendet.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Altenkirchen, den 21. September 2020


Dr. Peter Enders
Landrat

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Satzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises Altenkirchen (Gründung am 10. Dezember 1990).

Betriebssatzung: Die vom Kreistag am 10. Dezember 1990 beschlossene Betriebssatzung trat mit Wirkung zum 01. Februar 1991 in Kraft.

Die letzte Änderung trat mit Wirkung zum 03. September 2007 in Kraft.

Name: Kulturelle Einrichtungen des Landkreises Altenkirchen.

Sitz: 57610 Altenkirchen

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Gegenstand der Einrichtung: Gemäß § 2 der Betriebssatzung umfasst der Einrichtungszweck folgende wesentliche Aufgaben:

- die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen der Volkshochschularbeit,
- die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Kreismusikschule,
- den Betrieb des Bergbaumuseums Herdorf-Sassenroth.

Stammkapital: EUR 1.363.431,48 (In voller Höhe eingezahlt).

Einrichtungsträger:		<u>EUR</u>
Landkreis Altenkirchen	100,00 %	<u>1.363.431,48</u>

Organe:

- Kreisausschuss und Kulturausschuss,
- Kreistag,
- Landrat.

Nach § 9 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 9 EigAnVO wurde die Anwendung der Vorschriften der EigAnVO auf den 2. Abschnitt beschränkt. Somit besteht weder eine Werkleitung noch ein Werkausschuss. Der Kreisausschuss nimmt die Aufgaben eines Werkausschusses wahr. Die Kreisverwaltung besorgt die laufende Verwaltung.

Die Einrichtungsleitung wird vom Landrat vorgenommen. Zuständiger Einrichtungsleiter seit dem 01. Juli 2014 war Herr Landrat Michael Lieber, am 26. Mai 2019 wechselte diese Zuständigkeit und ging auf Herr Dr. Peter Enders über.

Mitglieder des Kreisausschusses: Zur Zusammensetzung des Kreisausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Nachschuss-
verpflichtung:

Der Kreis Altenkirchen ist gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO zum Nachschuss
der ausgabewirksamen Verluste verpflichtet.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Einrichtung wird beim Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg unter der Steuer-Nr. 02/650/03202
geführt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die kulturellen Einrichtungen besteht eine Satzung vom 23. April 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. September 2007. Weiterhin besteht eine Satzung für die Musikschule vom 01. Oktober 1992 in der Fassung vom 14. November 1995, eine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschule vom 14. November 1995 in der Fassung vom 01. August 2016, eine Satzung für die Volkshochschule vom 14. November 1989 in der Fassung vom 01. Februar 2013 sowie eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreisvolkshochschule vom 13. Februar 2012. Die in diesen Satzungen erfassten Regelungen, entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr kamen der Kreistag zu zwei, der Kulturausschuss zu einer und der Kreisausschuss zu drei Sitzungen zusammen, bei denen Angelegenheiten der Kulturellen Einrichtungen erörtert wurden. Es wurden Niederschriften erstellt, welche wir im Rahmen unserer Prüfung eingesehen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Einrichtungsleitung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten ein Sitzungsgeld vom Landkreis Altenkirchen, welches jedoch nicht an die kulturellen Einrichtungen weiterbelastet wird. Eine Werkleitung ist nicht eingerichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Kulturellen Einrichtungen besteht kein eigenständiger Organisationsplan, da die wesentlichen Leitungsfunktionen durch Beamte und Beschäftigte der Kreisverwaltung Altenkirchen wahrgenommen werden. Nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Altenkirchen sind die kulturellen Einrichtungen seit 01. Juli 2019 der Abteilung 1 (Zentralabteilung), Unterabteilung 1 (Zentrale Dienste) zugeordnet und werden als Referat 17 (Kreismusikschule, Volkshochschule, Bergbaumuseum) geführt. Das Referat 15 (Finanzen, Zentrale Buchhaltung, Controlling, Kostenrechnung) der Zentralabteilung, Unterabteilung 2 (Finanzen und Kommunales) übernimmt die Funktion des Rechnungswesens der Kulturellen Einrichtungen. Der Verwaltungsgliederungsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die organisatorischen Gegebenheiten angepasst. Die Zuständigkeiten sind im Geschäftsverteilungsplan abgebildet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Der Geschäftsverteilungsplan und der Verwaltungsgliederungsplan werden stets beachtet.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Auftrags- und Bestellwesen, die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Verfügung über Zahlungsanweisungen sowie die Konten- und Bankvollmachten sind nach unserer Einschätzung in geeigneter Weise organisatorisch geregelt, so dass für die Betriebsgröße eine ausreichende Funktionstrennung und damit verbunden, Korruptionsprävention gewährleistet ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach § 9 der Satzung für den Betrieb der Kulturellen Einrichtungen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zur Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen (Abschnitt 2) für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sinngemäß.

Anhaltspunkte für Nichteinhaltung haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan nach den §§ 15 ff. EigAnVO erstellt. Dieses Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtungen. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Einschätzung entbehrlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß den uns vorliegenden Informationen, wird unterjährig ein monatlicher Budgetabgleich durchgeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist in seiner Leistungsfähigkeit für die Einrichtungen angemessen. Ein Kostenrechnungssystem in vollumfänglichem Maße ist bedingt durch Zweck und Größe sowie Struktur der Einrichtung nicht implementiert.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Landkreis Altenkirchen. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird die Liquidität jederzeit gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Kulturellen Einrichtungen sind in das Cash-Management des Landkreises Altenkirchen eingebunden. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anzeichen ergeben, dass Rechnungen nicht zeitnah gestellt wurden oder nicht rechtzeitig gemahnt worden wäre.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgt ein laufender Abgleich der Planungen und Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit den IST-Zahlen durch die verantwortlichen Mitarbeiter, um bei Abweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht kein Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem wurde nicht eingerichtet. Hinsichtlich der Gegenüberstellung der aktuellen Zahlen mit den Daten des Erfolgs- und Vermögensplans wird auf den Fragenkreis 3 verwiesen. Der Betriebszweck der Kulturellen Einrichtungen liegt in der allgemeinen und berufsbezogenen Weiterbildung, der musikalischen Ausbildung und dem Betrieb eines Bergbaumuseums. Nach § 11 EigAnVO ist der Kreis zum Erhalt des Eigenkapitals aus eigenen Mitteln verpflichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vergleiche hierzu Fragenkreis 4, Frage a). Unseres Erachtens sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen können.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind unserer Ansicht nach ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bedingt durch die vorstehend beschriebenen Mechanismen wird nach unserer Einschätzung den aktuellen Geschäftsprozessen Rechnung getragen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Einrichtung hat sich solcher Finanzinstrumente bisher nicht bedient, so dass mangels Erfordernisses bisher keine entsprechenden Regelungen getroffen wurden. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben einer internen Revision werden jedoch seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Altenkirchen und des Landesrechnungshofes wahrgenommen.

Auf die weitere Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises wird verzichtet, da diese nicht einschlägig sind.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Hierzu haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden auskunftsgemäß nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den geplanten Investitionen liegen entsprechende Rentabilitätsrechnungen und Alternativvorschläge einschließlich der Beurteilung der Finanzierbarkeit und möglicher Risiken zugrunde.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren nach unserer Einschätzung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kreisausschuss wurde in einem Zwischenbericht zum 31. August 2019 über wesentliche Entwicklungen der kulturellen Einrichtungen informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

In den Protokollen der Sitzungen des Kreisausschusses sind die wesentlichen Eckpunkte festgehalten. Strukturveränderungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der uns vorliegenden Sitzungsprotokolle wurden keine besonderen Anfragen erhoben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Fälle.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung wurde auskunftsgemäß nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtszeitraum sind auskunftsgemäß keine Interessenskonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht zu erkennen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zu den Finanzanlagen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bestehende Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus wurden Kassenkredite seitens des Einrichtungsträgers in Höhe von TEUR 630 gewährt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausgleich des liquiditätswirksamen Jahresverlustes 2018 in Höhe von TEUR 272 durch den Einrichtungsträger. Darüber hinaus erhielten die Einrichtungen TEUR 250 an Spenden durch die Sparkasse Westerwald-Sieg für die Musikschule sowie TEUR 5 für die Volkshochschule.

Des Weiteren haben die Einrichtungen TEUR 203 an Förderungen des Landes Rheinland-Pfalz für den Betrieb und zur Unterstützung besonderer Kurse / Lehrveranstaltungen der Volkshochschule und der Musikschule erhalten.

Von der Bundesrepublik Deutschland haben die Einrichtungen im Berichtsjahr TEUR 4 als Bildungsprämie und für Bildungsberatung erhalten.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verfügen über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme in diesem Zusammenhang bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,3 % (Vorjahr: 90,3 %).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der zahlungswirksame Verlust von -TEUR 545 wird durch den Einrichtungsträger ausgeglichen. Der anschließend noch verbleibende Gewinn von TEUR 272 soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Einrichtungen sind nicht in Sparten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund des gestiegenen Börsenkurses der RWE AG wurde eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 326 vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Altenkirchen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im operativen Geschäft haben die Betriebszweige in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf das nach wie vor negative Betriebsergebnis auswirkten. Es erfolgten Gebührenerhöhungen und Anpassungen des Angebots von Musikschule und Kreisvolkshochschule.

Gleichzeitig ist man bestrebt, die laufenden Aufwendungen zu verringern. Alle Maßnahmen werden wiederholt der Frage der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterzogen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 272 ergeben. Grundsätzlich wird durch die Einrichtungen ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, da die Einnahmen aus den Kursgebühren und den sonstigen Einnahmen die Aufwendungen der kulturellen Einrichtungen nicht decken können.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Einrichtungen hängt überwiegend von den Beteiligungserträgen der sich im Anlagevermögen befindlichen Stammaktien der RWE AG ab, so dass die Einrichtungen indirekt von der Entwicklung der RWE AG und deren Dividendenausschüttungen abhängig sind.

Im operativen Geschäft erfolgten Gebührenerhöhungen und Anpassungen des Angebots von Musikschule und Kreisvolkshochschule. Darüber hinaus wird derzeit ein umfassendes Controlling-system aufgebaut, um die laufenden Aufwendungen zu kontrollieren und zu reduzieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.